



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/258/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 29.08.22

## Beratungsgegenstand:

### 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Wusterhausener Gemeindeordnung)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Wusterhausener Gemeindeordnung).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 24 ff Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG)

### Sachverhalt, Begründung:

In § 4 der Wusterhausener Gemeindeordnung sind die allgemeinen Verhaltensregeln auf Straßen und in Anlagen festgehalten. Gem. § 4 Abs. 2 f) ist es verboten, öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen ohne Erlaubnis durch Pfähle, Steine, Anpflanzungen oder Ähnliches abzugrenzen.

Bisher wurde diese Regelung durch das Ordnungsamt nicht konsequent nachverfolgt. Die öffentlichen Flächen an Grundstücksgrenzen müssen allerdings im Rahmen der durch die Straßenreinigungssatzung festgelegte Anliegerpflicht durch den Eigentümer gepflegt werden. Auf Grund dessen gibt es durch viele Eigentümer das Bestreben, ihre Flächen durch genannte Abgrenzungen vor dem Befahren von Autos oder größeren Fahrzeugen zu schützen.

Da diese Handlungsweise gut nachzuvollziehen ist, wäre ein Kompromiss, eine Reihe von Anpflanzungen zu erlauben, welche aber im Notfall/Bedarfsfall überfahren werden können, ohne hierbei Beeinträchtigungen bzw. Schäden herbeizuführen. Dies wurde in der vergangenen Versammlung der Ortsvorsteher vorgestellt und traf auf allgemeine Zustimmung.

Die konkreten Bepflanzungsmöglichkeiten werden als Anlage Bestandteil der Wusterhausener Gemeindeordnung.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Entwurf zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Wusterhausener Gemeindeordnung) nebst Anlage.